



Der Frieden von Basel und seine Folgen für Hessen-Kassel.

Am 28. Februar 1881 hielt Herr Dr. R. Freiherr Waiz von Eschen im Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel einen Vortrag über den „Frieden von Basel und seine Folgen für Hessen-Kassel“, nachdem er bereits im Jahre zuvor, am 26. Januar 1880, in einem Vortrage an gleicher Stelle sich mit den „Verhandlungen, welche der Errichtung der hessischen Kurwürde vorausgingen“, eingehend beschäftigt hatte. Beide Vorträge stehen in engerem Zusammenhange. Während nun der zuletzt genannte Vortrag im Druck erschienen ist (Kassel 1880, Verlag von Theodor Kay), ist der erstere bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden. Durch das gütige Entgegenkommen des hochgeehrten Herrn Verfassers, wofür wir uns demselben zu größtem Danke verpflichtet erachten, sind wir in der Lage, diesen Vortrag hier zum Abdrucke bringen zu können. Der Gegenstand ist von großem historischen Interesse, dazu kommt noch der weitere Vorzug, daß der Herr Verfasser aus den hinterlassenen Papieren seines Großvaters, des Geheimen Staatsministers Freiherrn Friedrich Sigmund Waiz von Eschen, der als Bevollmächtigter des Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen-Kassel die Friedensverhandlungen mit Frankreich führte, die zuverlässigsten bisher noch unbekanntem Quellen benutzen konnte, die nur ihm allein zu Gebote standen.

Nach dieser Vorbemerkung lassen wir nachstehend den Vortrag selbst folgen:

Meine Herren!

Die große französische Revolution von 1789 veranlaßte einen mächtigen Rückschlag auf Deutschland. Die freiheitlichen Ideen drangen vom Westen her tief in das deutsche Reich ein, und ihre Verbreitung in Deutschland wurde von der französischen Regierung offenkundig unterstützt; diese hoffte nämlich, daß auch hier die monarchische Staatsverfassung ähnlich wie in Frankreich würde gestürzt werden. Empfindlicher noch, als durch diese stille Unterwühlung wurden die Interessen vieler deutschen Reichsstände geschädigt durch die

Aufhebung aller Lehnrechte in Frankreich; eine namhafte Anzahl deutscher Fürsten verlor ihre im Elsaß gelegenen Güter und sonstigen Einkünfte ohne jede Entschädigung. Ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich war daher unvermeidlich. Als aber die Feindseligkeiten eröffnet werden sollten, fand es sich, daß die französische Regierung kein nennenswerthes Heer zur Verfügung hatte. In blinder Wuth gegen alles, was königlich war, hatte man auch das königlich gesinnte Heer vernichtet und war nun fast ohne Truppen. Nicht viel günstiger zur Kriegsführung waren übrigens auch auf deutscher Seite die Verhältnisse. Gerade die an Frankreich angrenzenden südwestdeutschen Reichsstände erwiesen sich als die ohnmächtigsten, und der bedeutendste unter ihnen, der Kurfürst von Pfalzbayern, gefiel sich in zweideutiger Neutralität. Unter diesen Umständen that Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel einen kühnen Schritt. Er sammelte sein Heer am linken Rheinufer in der ihm zugehörigen Grafschaft Niederrheinbogen und veranlaßte dadurch den französischen General Kellermann von einem Angriffe gegen den Mittelrhein abzustehen. Der Landgraf wurde dazu vorzugsweise durch seinen glühenden Wunsch getrieben, den Kurfürstentitel zu erwerben, indem er mit Recht annahm, daß er im Glanze eines deutsch-patriotischen Fürsten am leichtesten hierzu gelangen würde. Unmittelbar veranlaßt wurde er durch die dringenden Bitten der Kurfürsten von Mainz und Trier, welche ihm gegen Verleihung seines Schutzes ihre Stimmen im Kurfürstenkollegium zu dieser Standeserhöhung versprachen.

Der Landgraf zog dem Feinde entgegen nicht im Namen des Reiches, etwa als Oberster des niederrheinischen Kreises, oder als Befehlshaber der Vorhut des preußischen Heeres, welches sich damals allmählich aufzustellen begann, er handelte vielmehr kraft seiner eigenen landesfürstlichen Machtvollkommenheit, indem es nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens jedem deutschen Fürsten gestattet war, Krieg gegen